Fotoshooting-Vertrag

Vertrags-Nr.: 20xx/xx-xx-00x

für Bildverwertung und Bildveröffentlichung

§1 Vertragsparteien:

Vorname, Name:	_____	Vorname, Name:	_____
wohnhaft:	_____	wohnhaft:	_____
Telefon:	_____	Telefon:	_____
Email:	_____	Email:	_____
	nachfolgend **Fotograf** genannt.		nachfolgend **Modell** genannt.

Zwischen den beiden unter §1 genannten Personen werden die folgend genannten Vereinbarungen getroffen:

§2 Allgemeines:
Durch den geschlossenen Vertrag kommt zwischen den beiden Vertragspartnern kein Arbeitsverhältnis zustande. Beide Vertragspartner können Körperhaltungen, Aufnahmeorte, Stylings und Outfits vorschlagen bzw. ablehnen. Dieser Vertrag gilt in dieser Form auch für folgende Shootings zwischen den beiden Vertragsparteien, wenn dafür nicht ausdrücklich und in schriftlicher Form andere Bedingungen vereinbart werden.

§3 Haftung:
Für mitgebrachte Kleidung, Requisiten oder Gegenstände wird keine Haftung übernommen. In Fällen von Beschädigungen oder Verlust sprechen sich die Vertragspartner gegenseitig von jeglicher Haftung frei. Dies gilt nicht für unabgesprochene mutwillige Beschädigung oder Zerstörung. Für Unfälle übernimmt der Fotograf keine Haftung. Für verspätete oder Nichtlieferung der vereinbarten Fotografien durch höhere Gewalt. wird vom Fotograf keine Haftung übernommen. (Festplattencrash, Diebstahl o. ä.)

§4 Honorare / Auslagen:
Statt einer monetären Vergütung erhält das Modell falls vorhanden mindestens **10** der entstandenen Aufnahmen in bearbeiteter elektromagnetischer Form schnellstmöglich nach dem Shooting als Datei auf CD/DVD, USB-Stick, per E-Mail oder zum Download bereitgestellt. Das Modell hat keinen Anspruch auf jegliche unbearbeiteten Rohdaten des Shootings. Das Model erhält keine Reisekostenerstattung oder sonstige Auslagen.

Der Fotograf verzichtet im Gegenzug auf die Zahlung eines Honorars für die geleistete Arbeit beim Shooting und für die vereinbarten bearbeiteten Aufnahmen.

§5 Bildrechte, Verwendung und Veröffentlichung:
Die Fotografien dienen der zeitlich und räumlich unbefristeten Vertragsdurchführung (Art. 6 Abs. 1b DSGVO), im Einzelnen der Eigendarstellung des Models in einer künstlerischen Art und Weise, sowie der Eigendarstellung des Fotografen als Fotograf und Künstler.

Die Auswahl der Motive steht im Ermessen des Fotografen als Künstler. Die Nutzung durch das Model darf online auf der eigenen Internetpräsenz oder in sozialen Netzwerken (etwa Facebook, Instagram etc.) unter Angabe des Namens des Fotografen oder mit Verlinkung erfolgen. Das Model ist zur Nutzung nicht verpflichtet.

Der Fotograf kann eine, mehrere oder alle Fotografien nutzen. Er ist zur Nutzung nicht verpflichtet. Die Nutzung darf online auf einer eigenen Internetpräsenz, in sozialen Netzwerken (etwa Facebook, Instagram etc.) erfolgen. Ebenfalls kann er die Fotografien für Fotowettbewerbe und Ausstellungen (§ 18 UrhG) verwenden. Der Fotograf kann die Fotografien schließlich auch durch Druck in Printmedien (Zeitschriften, Zeitungen, Bücher etc.) verwenden. Erfolgt diese Nutzung entgeltlich, wird der Fotograf einen Anteil von **25%** seines ausgezahlten Nettogewinns an das Model abführen. Die Gewinnermittlung erfolgt unter Berücksichtigung des Anteils der Werke, auf denen das Model zu sehen ist. Eine entgeltliche Lizenzierung durch das Model ist ausgeschlossen.

§6 Aufbewahrung des Bildmaterials:
Die Vertragsparteien sind berechtigt, die Arbeiten ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in unveränderter und veränderter Form auf jeder Art von Speichermedien sowie als Print aufzubewahren und zu Backupzwecken zu vervielfältigen. (siehe Art. 24 §1 URG)

§7 Bearbeitung und Verfremdung:
Die Aufnahmen können vom Fotograf beliebig durch Composing, Montage oder durch elektronische Hilfsmittel verändert und verfremdet werden. Bearbeitungen und Verfremdungen des Bildmaterials durch das Modell oder durch vom Modell beauftragte dritte Personen zur Erstellung von neuen urheberrechtlich geschützten Werken dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Fotografen zur Veröffentlichung gebracht werden. Der Fotograf kann diese Zustimmung jederzeit verweigern oder zurücknehmen.

§8 Volljährigkeit / Geschäftsfähigkeit:
Das Model bestätigt das 18. Lebensjahr vollendet zu haben und voll geschäftsfähig zu sein. Bei Modellen die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist immer die Einverständniserklärung und die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten für ein Shooting erforderlich.

§9 Datenschutz:
Die Nutzung der oben genannten Daten erfolgt zur Durchführung des Vertrages. Über die E-Mail können sich Model und Fotograf schnell persönlich erreichen. Die Angabe der Telefonnummer dient dem gleichen Zweck, ist aber *freiwillig. Etwaige EXIF-Daten dienen der Zuordnung der Fotografen zu diesem Vertrag (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dem Model stehen die sog. Betroffenenrechte auf Auskunft über die Nutzung, Berichtigung falscher Daten, Löschung der Rufnummer und ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde zu. Die Vorschrift des § 42 Abs. 1 UrhG (Widerrufsrecht aus persönlichen Gründen) bleibt unberührt.

§10 Schlussbestimmungen:
Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Sollte eine Klausel aus diesem Vertrag gegen geltendes Recht verstoßen, unwirksam sein oder unwirksam werden, so bleibt der Rest des Vertrages davon unberührt. Gerichtsstand ist der Wohnort des Fotografen. Das Model und Fotograf haben je ein Exemplar des Vertrages unterzeichnet erhalten.

§11 Zusatzvereinbarungen:
Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Folgende Zusatzvereinbarungen wurden getroffen:

Es wurden keine Zusatzvereinbarungen getroffen

_____	_____	_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift Fotograf	Unterschrift Modell	Erziehungsberechtigter Modell (nur wenn Modell nicht volljährig ist)